

FAQ für Deutsche Wohnen- Aktionäre

Diese FAQ erläutern allgemeine Themen, allerdings ist nur die Angebotsunterlage verbindlich. Demnach wird den Aktionären empfohlen, die Angebotsunterlage sorgfältig zu lesen. Bitte beachten Sie hierzu insbesondere die Sektion „wichtige Hinweise“.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen FAQs auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

<p>Vonovia hat ein verbessertes freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für Deutsche Wohnen angekündigt und die Angebotsunterlage veröffentlicht.</p> <p>Wie ist der weitere Ablauf?</p>	<p>Ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („WpÜG“) ist ein Verfahren mit mehreren Schritten. Am 5. August 2021 gab Vonovia nach der Zustimmung durch Deutsche Wohnen und der Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) ihre Absicht bekannt, ein verbessertes freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für Deutsche Wohnen in Höhe von 53,00 Euro pro Deutsche Wohnen-Aktie abzugeben.</p> <p>Die Angebotsunterlage wurde am 23. August 2021 auf der Transaktionswebseite (https://de.vonovia-st.de) veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hat die vierwöchige Annahmefrist begonnen, die (sofern sie sich nicht verlängert) am 20. September 2021, 24:00 Uhr endet. Während dieses Zeitraums können sich Deutsche Wohnen-Aktionäre dazu entscheiden, das Angebot anzunehmen und ihre Deutsche Wohnen-Aktien anzudienen.</p> <p>Das Angebot unterliegt marktüblichen Bedingungen und wird nur dann vollzogen, wenn diese erfüllt sind. So sieht die Angebotsunterlage unter anderem eine Mindestannahmeschwelle von 50% des Grundkapitals der Deutsche Wohnen</p>
---	---

	<p>(einschließlich der Aktien, die die Vonovia bereits hält) vor.</p> <p>Werden also bis zum Ende der Annahmefrist zu wenige Aktien angedient, kommt das Angebot nicht zum Vollzug. Dies war im ersten Angebot der Fall.</p> <p>Wenn das Angebot erfolgreich ist, erhalten diejenigen Deutsche Wohnen-Aktionäre, welche ihre Deutsche Wohnen-Aktien angedient haben, spätestens fünf Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Ergebnisses der Annahmefrist mit der ersten Abrechnung (Closing) die Angebotsgegenleistung in Höhe von 53,00 Euro pro Deutsche Wohnen-Aktie. Alle anderen Deutsche Wohnen-Aktionäre erhalten nun während der Weiteren Annahmefrist weitere zwei Wochen lang die Gelegenheit, ihre Deutsche Wohnen-Aktien anzudienen, um im Anschluss an die Weitere Annahmefrist mit dem zweiten Vollzug (Closing) die unveränderte Angebotsgegenleistung zu erhalten.</p>
<p>Warum sollte ich das Angebot annehmen und meine Aktien andienen?</p>	<p>Vonovia ist überzeugt, den Aktionären von Deutsche Wohnen ein attraktives Angebot zu unterbreiten.</p> <p>Vorstand und Aufsichtsrat von Deutsche Wohnen beabsichtigen vorbehaltlich der Prüfung der Angebotsunterlage, den Deutsche Wohnen-Aktionären die Annahme des Angebots zu empfehlen.</p> <p>Der Angebotspreis i. H. v. 53,00 Euro pro Deutsche Wohnen-Aktie bietet den Aktionären von Deutsche Wohnen unter Berücksichtigung der gezahlten Dividende eine Prämie von 20,1 % auf den Schlusskurs der Deutsche Wohnen-Aktie vom 21. Mai 2021 und von 27,2 % auf Basis des volumengewichteten Durchschnittskurses der Deutsche Wohnen-Aktie der letzten drei Monate bis zum 21. Mai 2021.</p> <p>Vonovia wird den Deutsche Wohnen Aktionären nicht die Möglichkeit bieten, ihre Aktien zu einem höheren Preis zu veräußern. Im Rahmen der gemeinsamen Vereinbarung zwischen Vonovia und Deutsche Wohnen ist verbindlich festgelegt, dass Vonovia mindestens für die Dauer von einem Jahr</p>

	<p>kein weiteres Übernahmeangebot für die Deutsche Wohnen abgegeben wird. Zudem hat Vonovia verbindlich und unwiderruflich erklärt, dass sie den Angebotspreis während der Annahmefrist und der Weiteren Annahmefrist nicht erhöhen wird. Das vorliegende Angebot ist somit das beste und endgültige Angebot.</p> <p>Außerdem hat Vonovia einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag für die Dauer von mindestens drei Jahren ausgeschlossen und wird daher in der Zukunft nicht verpflichtet sein, Deutsche Wohnen-Aktien zu erwerben.</p> <p>Deutsche Wohnen-Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht annehmen wollen, sollten insbesondere die in Ziffern [8] und [15] der Angebotsunterlage dargestellten Absichten von Vonovia im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Deutsche Wohnen und der Vonovia sowie die weiteren dort aufgeführten Aspekte berücksichtigen, davon insbesondere die folgenden Aspekte:</p> <p>Vonovia hat keine Absicht, in den nächsten drei Jahren einen Squeeze-out durchzuführen. Eine Gelegenheit dazu wird sich unter den Bestimmungen und Bedingungen der Angebotsunterlage ohnehin nicht ergeben, da über das Angebot die erforderlichen Schwellen von 95% bzw. 90% nicht erreicht werden können.</p> <p>Ein erfolgreiches Übernahmeangebot wird zudem zu einer Verringerung des Streubesitzes an Deutsche Wohnen-Aktien führen. Es ist zu erwarten, dass Angebot und Nachfrage an Deutsche Wohnen-Aktien nach der Durchführung des Übernahmeangebots niedriger sein werden als gegenwärtig und dass hierdurch die Liquidität der Deutsche Wohnen-Aktien sinken wird. Eine niedrigere Liquidität der Deutsche Wohnen-Aktien im Markt könnte u.a. zu größeren Kursschwankungen der Deutsche Wohnen-Aktien als in der Vergangenheit führen.</p> <p>Ein erfolgreiches Angebot könnte außerdem zum Ausschluss der Deutsche Wohnen-Aktien aus</p>
--	--

	<p>einem oder mehreren Indizes wie z.B. des DAX30 führen.</p> <p>Weiterhin ist der gegenwärtige Börsenkurs der Deutsche Wohnen-Aktien möglicherweise von der Tatsache beeinflusst, dass Vonovia ein Angebot abgegeben hat. Es ist daher ungewiss, ob sich der Aktienkurs der Deutsche Wohnen-Aktie nach Durchführung des Übernahmeangebots weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird.</p> <p>Vonovia beabsichtigt, sich für den Fall des Vollzugs des Übernahmeangebots dafür einzusetzen, dass die Deutsche Wohnen zukünftig – soweit dies rechtlich zulässig ist – keine Dividende ausschüttet und dass liquide Finanzmittel reinvestiert werden</p>
<p>Was muss ich tun, um meine Aktien anzudienen?</p>	<p>Deutsche Wohnen-Aktionäre können Ihre Aktien innerhalb der Annahmefrist andienen, die mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 23. August 2021 begonnen hat und voraussichtlich am 20. September 2021, 24:00 Uhr endet.</p> <p>Deutsche Wohnen-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollen sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre depotführende Bank bzw. ihr depotführendes Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen wenden.</p> <p>Sämtliche Informationen zur Transaktion finden Sie auf der Transaktionswebseite https://de.vonovia-st.de.</p>
<p>Entstehen mir Kosten für die Annahme des Angebots?</p>	<p>Die Annahme des Übernahmeangebots ist für die Deutsche Wohnen-Aktionäre, die ihre Deutsche Wohnen-Aktien auf inländischen Depots halten, frei von Kosten und Spesen der Depotbanken.</p>
<p>Wann beginnt bzw. endet die erste Annahmephase?</p>	<p>Die Annahmefrist ist mit Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 23. August 2021 gestartet und endet planmäßig am 20. September 2021, 24:00 Uhr.</p> <p>Während dieser Zeit müssen Deutsche Wohnen-Aktionäre entscheiden, ob sie das Angebot annehmen möchten und in dem Fall ihre Aktien über ihre Depotbank in das Angebot einreichen.</p>

	<p>Deutsche Wohnen-Aktionäre sollten sich an ihre depotführende Bank bzw. ihr depotführendes Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen wenden, um etwaige vorzeitige Fristen zur Annahme des Angebots vor dem voraussichtlichen Ende der Annahmefrist am 20. September 2021, 24:00 Uhr in Erfahrung zu bringen.</p>
<p>Gibt es eine Weitere Annahmefrist?</p>	<p>Sofern nicht eine der Vollzugsbedingungen (siehe Ziffer 11.1 der Angebotsunterlage) bis zum Ablauf der Annahmefrist endgültig ausgefallen ist und Vonovia nicht vor Ausfall der jeweiligen Vollzugsbedingung auf diese vorab wirksam verzichtet hat, folgt auf die Annahmefrist die Weitere Annahmefrist. Die Weitere Annahmefrist beginnt nach Veröffentlichung des Ergebnisses der Annahmefrist voraussichtlich am 24. September 2021 und endet am 7. Oktober 2021, 24:00 Uhr.</p> <p>Die verbleibenden Aktionäre haben während der Weiteren Annahmefrist die Möglichkeit, ihre Anteile zum Angebotspreis i. H. v. 53,00 Euro pro Deutsche Wohnen-Aktie in das Angebot einzureichen.</p> <p>Erst mit Ende dieser Weiteren Annahmefrist steht dann das finale Ergebnis dieses freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots fest. Nach der Weiteren Annahmefrist wird es keine weitere Gelegenheit für die Aktionäre von Deutsche Wohnen geben, das Angebot anzunehmen.</p> <p>Falls das Angebot zum Ende der Annahmefrist nicht erfolgreich sein sollte, weil z.B. die Mindestannahmeschwelle nicht erreicht wurde, wird es keine Weitere Annahmefrist geben. Durch ein Nichteinreichen der Deutsche Wohnen-Aktien während der Annahmefrist riskieren Deutsche Wohnen-Aktionäre also, dass die Mindestannahmeschwelle nicht erreicht wird.</p>
<p>Ich habe meine Aktien angemeldet, wann erhalte ich die Zahlung i. H. v. 53€ je Deutsche-Wohnen-Aktie / die Angebotsgegenleistung?</p>	<p>Die Zahlung der Angebotsgegenleistung für die eingereichten Deutsche-Wohnen-Aktien erfolgt an die Depotbank Zug-um-Zug gegen Übertragung der eingereichten Aktien. Dies wird spätestens fünf Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Ergebnisses der jeweiligen Angebotsphase erfolgen.</p>

	<p>Bei einem erfolgreichen Angebot wird es zwei Abrechnungen (Closings) geben: Somit wird die Auszahlung für die in der ersten Angebotsphase eingereichten Aktien schon nach der ersten Annahmefrist erfolgen (sofern alle Vollzugsbedingungen erfüllt sind); für die zweite Angebotsphase dann analog nach der zweiten Annahmefrist</p>
<p>Wie wird eine Andienung bzw. ein Verkauf meiner Aktien aus steuerlicher Sicht behandelt?</p>	<p>Es wird jedem Deutsche Wohnen-Aktionär empfohlen, vor Annahme des Übernahmeangebots steuerlichen Rat bezüglich der steuerlichen Auswirkungen einer Annahme des Übernahmeangebots unter Berücksichtigung der individuellen Steuersituation einzuholen.</p>
<p>Wann und von wem erhalte ich die Dokumente hinsichtlich des Angebots?</p>	<p>Deutsche Wohnen-Aktionäre werden von ihrer depotführenden Bank angeschrieben (je nach individueller Vereinbarung mit der Bank auf dem Postweg oder über den elektronischen Postkorb) und sollten in diesem Zusammenhang auch die entsprechenden Informationen und jeweiligen notwendigen Dokumente und Formulare erhalten.</p> <p>Diese sind sodann ausgefüllt und form- und fristgerecht an die Depotbank zurückzusenden. Aktionäre sollten berücksichtigen, dass die Depotbanken unterschiedliche Fristen angeben, um den Vorgang ihrerseits bearbeiten zu können. Die von der Depotbank aufgeführten Fristen sind hier zwingend zu berücksichtigen bzw. einzuhalten.</p> <p>Sämtliche Informationen zur Transaktion finden Sie auf der Transaktionswebseite https://de.vonovia-st.de.</p>
<p>Wo finde ich die Angebotsunterlage?</p>	<p>Die Angebotsunterlage ist auf der Vonovia-Transaktionswebsite https://de.vonovia-st.de verfügbar und wird zur kostenlosen Ausgabe durch die COMMERZBANK AG, Mainzer Landstraße 153, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen unter Angabe der vollständigen Postanschrift per Telefax an +49 69 136 23449 oder per E-Mail an Vonovia-Offer@commerzbank.com) bereitgehalten.</p>
<p>Was passiert, wenn innerhalb der ersten Annahmephase die angestrebte</p>	<p>Wenn die angestrebte Mindestannahmeschwelle bis zum voraussichtlichen Ende der Annahmefrist zum 20. September 2021, 24:00 Uhr nicht erreicht</p>

<p>Mindestannahmeschwelle nicht erreicht werden?</p>	<p>wird, kommt das Angebot nicht zum Vollzug und die eingereichten Aktien werden rückabgewickelt und den Aktionären gutgeschrieben bzw. in die jeweiligen Depots zurückgebucht und es kommt nicht zu einer Weiteren Annahmefrist.</p> <p>Nur wenn die Mindestannahmeschwelle bis zum Ende der Annahmefrist erreicht wird, ist das Angebot erfolgreich, die Aktionäre, die ihre Aktien angedient haben, erhalten die Auszahlung des Angebotspreises und es kommt zur Weiteren Annahmefrist.</p>
<p>Was passiert, wenn ich das Angebot nicht annehme?</p>	<p>Deutsche Wohnen-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, bleiben weiterhin Aktionäre der Deutsche Wohnen unabhängig vom Erfolg des Angebots und werden den Angebotspreis i. H. v. 53,00 Euro pro Deutsche Wohnen-Aktie nicht erhalten.</p> <p>Deutsche Wohnen-Aktien, die nicht eingereicht werden, sind weiterhin unter der ursprünglichen ISIN DE000A0HN5C6 handelbar.</p> <p>Der gegenwärtige Börsenkurs der Deutsche Wohnen-Aktien wird möglicherweise von der Tatsache beeinflusst, dass Vonovia ein Angebot abgegeben hat. Es ist daher ungewiss, ob sich der Aktienkurs der Deutsche Wohnen-Aktie nach Durchführung des Übernahmeangebots weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird.</p> <p>Ein erfolgreiches Übernahmeangebot wird zudem zu einer Verringerung des Streubesitzes an Deutsche Wohnen-Aktien führen. Es ist zu erwarten, dass Angebot und Nachfrage an Deutsche Wohnen-Aktien nach der Durchführung des Übernahmeangebots niedriger sein werden als gegenwärtig und dass hierdurch die Liquidität der Deutsche Wohnen-Aktien sinken wird. Eine niedrigere Liquidität der Deutsche Wohnen-Aktien im Markt könnte u.a. zu größeren Kursschwankungen der Deutsche Wohnen-Aktien als in der Vergangenheit führen.</p> <p>Ein erfolgreiches Angebot könnte außerdem zum Ausschluss der Deutsche Wohnen-Aktien aus</p>

	einem oder mehreren Indizes wie z.B. des DAX30 führen.
Unterstützt die Deutsche Wohnen das Übernahmeangebot von Vonovia?	Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Wohnen kommen in der gemeinsamen begründeten Stellungnahme zu dem Schluss, dass das Übernahmeangebot der Vonovia im besten Interesse der Deutsche Wohnen, ihrer Aktionäre und Stakeholder ist. Beide Gremien halten die von Vonovia angebotene Gegenleistung je Deutsche Wohnen-Aktie in Höhe von 53 Euro für fair und angemessen und empfehlen den Aktionären daher, das neue, verbesserte Angebot der Vonovia anzunehmen. Die begründete Stellungnahme ist auf der Deutsche Wohnen Website https://www.deutsche-wohnen.com/ unter der Rubrik „Investor Relations“ verfügbar.
Wo kann ich sehen, wie viele Deutsche Wohnen-Aktien bislang eingereicht wurden?	Vonovia veröffentlicht die Anzahl der eingereichten Deutsche Wohnen-Aktien wöchentlich und während der letzten Woche der Annahmefrist täglich. Diese Wasserstandsmeldungen werden u.a. auf der Vonovia-Transaktionswebsite https://de.vonovia-st.de veröffentlicht.
Kann ich meine Deutsche Wohnen-Aktien weiterhin auf dem Markt handeln, auch wenn ich sie bereits in das Angebot eingereicht habe?	Vonovia wird bewirken, dass die eingereichten Deutsche Wohnen-Aktien zum Börsenhandel im Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE000A3E5C57 (WKN A3E5C5) zugelassen werden. Der Handel mit eingereichten Deutsche Wohnen-Aktien im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am dritten Handelstag der Frankfurter Wertpapierbörse nach Beginn der Annahmefrist beginnen und nach Schluss des Börsenhandels am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der geplanten ersten Abrechnung (Closing) des Angebots eingestellt.
Vonovia hat ein verbessertes freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für Deutsche Wohnen angekündigt und die Angebotsunterlage veröffentlicht. Wie ist der weitere Ablauf?	Ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („WpÜG“) ist ein Verfahren mit mehreren Schritten. Am 5. August 2021 gab Vonovia nach der Zustimmung durch Deutsche Wohnen und der Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) ihre Absicht bekannt, ein verbessertes

freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für Deutsche Wohnen in Höhe von 53,00 Euro pro Deutsche Wohnen-Aktie abzugeben.

Die Angebotsunterlage wurde am 23. August 2021 auf der Transaktionswebseite (<https://de.vonovia-st.de>) veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hat die vierwöchige Annahmefrist begonnen, die (sofern sie sich nicht verlängert) am 20. September 2021, 24:00 Uhr endet. Während dieses Zeitraums können sich Deutsche Wohnen-Aktionäre dazu entscheiden, das Angebot anzunehmen und ihre Deutsche Wohnen-Aktien anzudienen.

Das Angebot unterliegt marktüblichen Bedingungen und wird nur dann vollzogen, wenn diese erfüllt sind. So sieht die Angebotsunterlage unter anderem eine Mindestannahmeschwelle von 50% des Grundkapitals der Deutsche Wohnen (einschließlich der Aktien, die die Vonovia bereits hält) vor.

Werden also bis zum Ende der Annahmefrist zu wenige Aktien angedient, kommt das Angebot nicht zum Vollzug. Dies war im ersten Angebot der Fall.

Wenn das Angebot erfolgreich ist, erhalten diejenigen Deutsche Wohnen-Aktionäre, welche ihre Deutsche Wohnen-Aktien angedient haben, spätestens fünf Bankarbeitstage nach Veröffentlichung des Ergebnisses der Annahmefrist mit der ersten Abrechnung (Closing) die Angebotsgegenleistung in Höhe von 53,00 Euro pro Deutsche Wohnen-Aktie. Alle anderen Deutsche Wohnen-Aktionäre erhalten nun während der Weiteren Annahmefrist weitere zwei Wochen lang die Gelegenheit, ihre Deutsche Wohnen-Aktien anzudienen, um im Anschluss an die Weitere Annahmefrist mit dem zweiten Vollzug (Closing) die unveränderte Angebotsgegenleistung zu erhalten.

Wichtige Hinweise

Diese Veröffentlichung ist weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien der Deutsche Wohnen. Die Bestimmungen und Bedingungen des Übernahmeangebots sowie weitere das Übernahmeangebot betreffende Regelungen sind in der Angebotsunterlage mitgeteilt, deren Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gestattet wurde. Investoren und Inhabern von Aktien der Deutsche Wohnen wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage sowie alle sonstigen im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot stehenden Unterlagen zu lesen, da sie wichtige Informationen enthalten.

Das Angebot bezieht sich auf Aktien einer deutschen Gesellschaft und unterliegt den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland über die Durchführung eines solchen Angebots. Deutsche Wohnen-Aktionäre, die in den Vereinigten Staaten ansässig sind, sollten beachten, dass das Übernahmeangebot in Bezug auf Wertpapiere einer Gesellschaft abgegeben wird, die ein ausländischer privater Emittent (foreign private issuer) im Sinne der Rule 3b-4 des Securities Exchange Act von 1934 in der jeweils gültigen Fassung („Exchange Act“) ist und deren Aktien nicht gemäß Section 12 des Exchange Act registriert sind.

Das Übernahmeangebot wird in Bezug auf Deutsche Wohnen-Aktionäre in den Vereinigten Staaten auf Grundlage der sogenannten „Tier II“-Freistellung abgegeben. Diese „Tier II“-Freistellung erlaubt es einer Bieterin, bestimmte materielle und verfahrensrechtliche Vorschriften des Exchange Act für Übernahmeangebote zu erfüllen, indem sie das Recht oder die Gepflogenheiten ihrer Heimatjurisdiktion einhält, und befreit die Bieterin von der Einhaltung bestimmter anderer Vorschriften. Infolgedessen unterliegt das Übernahmeangebot im Wesentlichen den Veröffentlichungs- und anderen Verfahrensvorschriften (etwa im Hinblick auf Rücktrittsrechte, Angebotszeitraum, Abwicklung und Zeitplan von Zahlungen) der Bundesrepublik Deutschland, die sich nicht unerheblich von den entsprechenden U.S.-amerikanischen Rechtsvorschriften unterscheiden.

Die Bieterin und mit ihr verbundene Unternehmen oder Broker (soweit diese als Beauftragte der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnde Personen handeln) können, soweit dies nach den anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen zulässig ist, außerhalb des öffentlichen Übernahmeangebots vor, während oder nach der Laufzeit des Angebots, unmittelbar oder mittelbar Aktien der Deutsche Wohnen erwerben oder Vereinbarungen über den Erwerb von Aktien abschließen. Dies gilt auch für andere Wertpapiere, die in Aktien der Deutsche Wohnen wandelbar, umtauschbar oder ausübbar sind. Diese Käufe können über die Börse zu Marktpreisen oder außerhalb der Börse zu verhandelten Konditionen abgeschlossen werden. Wenn solche Käufe oder Vereinbarungen zum Kauf getätigt werden, werden sie außerhalb der Vereinigten Staaten getätigt und entsprechen dem geltenden Recht, einschließlich, soweit anwendbar, dem Exchange Act. Alle Informationen über solche Käufe werden gemäß den in Deutschland oder einer anderen relevanten Rechtsordnung geltenden Gesetzen und Vorschriften und auf der Website der Bieterin unter <https://de.vonovia-st.de/> veröffentlicht. Soweit Informationen über solche Käufe oder Kaufvereinbarungen in Deutschland veröffentlicht werden, gelten diese Informationen auch in den Vereinigten Staaten als öffentlich bekannt gegeben. Darüber hinaus können die Finanzberater der Bieterin auch im Rahmen des üblichen Handels mit Wertpapieren der Gesellschaft tätig werden, was Käufe oder Vereinbarungen zum Kauf solcher Wertpapiere einschließen kann.

Für Aktionäre der Zielgesellschaft mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten („U.S.-Aktionäre“) können sich Schwierigkeiten ergeben, ihre Rechte und Ansprüche nach Bundesvorschriften der Vereinigten Staaten zum Wertpapierrecht durchzusetzen, da sowohl die Zielgesellschaft als auch die Bieterin ihren Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten haben und sämtliche ihrer jeweiligen Organmitglieder außerhalb der Vereinigten Staaten ansässig sind. U.S.-Aktionäre sind möglicherweise nicht in der Lage, eine Gesellschaft mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten oder deren Organmitglieder vor einem Gericht außerhalb der Vereinigten Staaten wegen Verletzung von Wertpapiervorschriften der Vereinigten Staaten zu verklagen. Des Weiteren können sich Schwierigkeiten ergeben, Entscheidungen eines Gerichts der Vereinigten Staaten gegen eine Gesellschaft mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten zu vollstrecken.

Der Barzufluss an einen U.S.-Aktionär aus dem Übernahmeangebot kann nach den geltenden bundesstaatlichen und/oder lokalen Steuergesetzen der Vereinigten Staaten sowie anderen ausländischen Steuergesetzen einen steuerbaren Vorgang darstellen. Es wird dringend empfohlen, unverzüglich unabhängige fachkundige Berater in Bezug auf die steuerlichen Konsequenzen der Annahme des Übernahmeangebots zu konsultieren. Weder Vonovia noch die mit Vonovia gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch ihre oder deren jeweiligen Organmitglieder, Führungskräfte oder Mitarbeiter übernehmen Verantwortung für steuerliche Auswirkungen oder Verbindlichkeiten infolge einer Annahme des Übernahmeangebots.

Soweit in diesem Dokument in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten sind, stellen diese keine Tatsachen dar und sind durch die Worte „erwarten“, „glauben“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „anstreben“, „davon ausgehen“ und ähnliche Wendungen gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen und Annahmen der Vonovia SE zum Ausdruck. Derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die die Vonovia SE nach bestem Wissen vorgenommen hat, treffen aber keine Aussage über deren zukünftige Richtigkeit (dies gilt insbesondere um Dinge, die außerhalb der Kontrolle der Vonovia SE liegen). Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und gewöhnlich nicht im Einflussbereich der Vonovia

Deutsche Wohnen SE

Mecklenburgische Straße 57
14197 Berlin
deutsche-wohnen.com

Kontakt

Sebastian Jacob
Leiter Investor Relations

Telefon: +49 30 897 86 5412
Telefax: +49 30 897 86 5419
ir@deutsche-wohnen.com

SE liegen. Es sollte berücksichtigt werden, dass die tatsächlichen Ergebnisse oder Folgen in der Zukunft erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen angegebenen oder enthaltenen abweichen können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Vonovia SE ihre in Unterlagen oder Mitteilungen oder in der noch zu veröffentlichenden Angebotsunterlage wiedergegebenen Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Unterlagen, Mitteilungen oder der Angebotsunterlage ändert.